

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 20

Artikel: Auszug aus dem Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerade so gut wie man als notwendig anerkennt, daß jede Rekrutenkompagnie ihr vollständiges Cadre an Offizieren und Unteroffizieren bekommt, ist es auch geboten, daß jede Rekrutenschule ihr vollständiges festes Cadre an Instruktoren hat. Jede Rekrutenschule bedarf des Kommandanten, eines Stabsoffiziers als Stellvertreter des Kommandanten und für die spezielle Weiterbildung der Cadres, eines sachkundigen und erfahrenen Kompagnie-Instruktors von allermindestens Hauptmannsgrad per Rekrutenkompagnie, sowie eines jungen angehenden Instruktors als Adjutant des Kommandanten, überdies können noch Instruktionsaspiranten als Lernende vorhanden sein. In kleinern Schulen und bei Instruktorenmangel kann der Stellvertreter des Schulkommandanten wegfallen. Die entscheidende Hauptsache ist, daß für jede Kompagnie ein sachkundiger erfahrener Kompagnie-Instruktor vorhanden ist. Von der Tüchtigkeit dieses Instruktors hängt entscheidend ab, ob wir in die Armee tüchtige Einheitskommandanten bekommen und ob die Rekrutenausbildung und Erziehung durch die jungen angehenden Truppcadres befriedigend gemacht wird. Es muß ganz unmöglich sein, daß Rekrutenkompagnien ohne Kompagnieinstruktor sind, daß ein Kompagnieinstruktor zwei Kompagnien zu besorgen hat, oder daß man als Kompagnieinstruktoren Instruktionsaspiranten und junge angehende Instruktoren, die noch wenig Erfahrung besitzen, verwendet.

Und ebenso muß gänzlich ausgeschlossen sein, daß die Instruktoren aus unsern kurzen Ausbildungskursen zu irgend welchen andern Dienstleistungen gänzlich oder für einige Zeit abkommandiert werden und dann durch einen andern oder gar nicht ersetzt werden. Es ist dies etwas, das bei uns ganz gewöhnlich vorkommt und selbst, wenn es das Ausbildungsergebnis nicht gefährden würde, so gibt es doch gar nichts, in dem gleich wie hierin die Sorglosigkeit gegenüber der Erreichung des Ausbildungszieles zutage tritt. Zum Teil hat dies Vorkommen, das gar nicht möglich sein sollte, seinen Grund darin, daß man den Instruktoren Gelegenheit geben will, andere Kurse zu ihrer eigenen Ausbildung mitzumachen, zum andern Teil ist die Ursache, daß man die Instruktoren in andern gleichzeitig stattfindenden Kursen notwendig hat. Daß man den Instruktoren Gelegenheit geben muß, weitere Ausbildungskurse bei andern Waffen und Generalstabsausbildung mitzumachen, ist selbstverständlich und ebenso selbstverständlich ist es, daß die vielen Spezialkurse ihre Lehrer haben müssen. Dem dargelegten Uebel aber, welches jetzt die Folge davon ist und welches gar nicht möglich sein sollte, weil es nur möglich ist bei Sorglosigkeit gegenüber der Rekruten- und der grundlegenden Cadresausbildung, kann nur begegnet werden durch die eingangs dargelegte rationelle Anlage des Schultableaus, bei der diese Spezialkurse in die zwei Monate nach Schluß der Rekrutenausbildung und vor Beginn der Truppenübungen (Wiederholungskurse) gelegt werden. Es ist ein Irrtum zu glauben, der jetzt zeitweise vorkommende große Mangel an Instruktoren sei durch Vermehrung des Instruktionspersonals zu heben. Es handelt sich hier um einen nur zeitweise eintretenden Mangel, während andern Perioden des Jahres ist ein großer Teil der Instruktoren dienstfrei und wir haben

in unserm ganzen Land keinen andern Beruf, in dem die Angestellten so lange Ferien haben, wie die Instruktoren. Deswegen ist dem Uebel nicht zu begegnen durch Vermehrung der Instruktoren, sondern alleine nur durch rationellere Gruppierung des Dienstes. Erst wenn diese stattfindet und wenn das Instruktionspersonal fest und ständig für die Rekruten- und Cadresausbildung bestimmter Einheiten bestimmt ist, wenn es ganz unmöglich geworden ist, daß zu Neujahr das Schultableau und dann die Instruktorenverteilung mit Spannung erwartet wird, weil niemand zum Voraus wissen kann, was sie ihm bringen, erst dann ist man in der Lage beurteilen zu können, ob eine Instruktorenvermehrung notwendig ist.

Auszug aus dem Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes.

(Eingesandt.)

Das *Schweizerische Rote Kreuz*. Soeben hat dieser patriotische und humanitäre Verein seinen XVI. Jahresbericht für 1910 herausgegeben, aus dem wir entnehmen können, daß er in unserm Vaterlande mehr und mehr an Boden gewinnt. Dank einer gesunden Dezentralisation darf er auf eine über das ganze Schweizerland verbreitete ersprißliche Arbeit zurückblicken. Alle Kantone, mit Ausnahme von *Uri*, *Unterwalden* und *Zug* besitzen wenigstens einen Zweigverein vom Roten Kreuz. Von den rund 3 $\frac{1}{2}$ Millionen der schweizerischen Bevölkerung gehören 31,508 als Mitglieder dem Roten Kreuz an; es kommt also auf 130 Einwohner 1 Rot-Kreuz-Mitglied. (*Japan* 1 : 30). Der Jahresbericht gibt ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des Schweiz. Roten Kreuzes, das allerdings die Vorbereitung für den Kriegsfall in erster Linie im Auge hat, daneben aber sich mit einer ausgedehnten Friedensarbeit beschäftigt. Dadurch, daß es unter der besondern Protektion der obersten Behörden die gesamte freiwillige Hilfe unseres Vaterlandes unterstützt und deren Tätigkeit in die richtigen Bahnen leitet, ist das Rote Kreuz zu einer Institution geworden, auf die das Schweizervolk stolz sein kann. Als eine der Hauptaufgaben, die sich das Rote Kreuz für die Friedenszeit gesetzt hat, sei, neben der Herausgabe der Zeitschrift „*Das Rote Kreuz*“ mit seinen Beilagen und der lebhaften Unterstützung des so blühenden Samariterwesens, nur erwähnt, die Ausbildung eines wohlgeschulten Krankenpflegepersonals. So kommt der schöne Gedanke des kürzlich verstorbenen Philanthropen *Henri Dunant* nicht nur den beklagenswerten Opfern des Krieges zu gute, sondern auch den Kranken und deren Angehörigen in Friedenszeit. Durch seine mannigfaltige gemeinnützige Arbeit erweist sich der Zentralverein vom Schweiz. Roten Kreuz als eine Wohlfahrtseinrichtung von größtem Segen, die zu unterstützen jedem Schweizer warm empfohlen werden darf.

Der *Rechnungsbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes* für das Jahr 1910 ergibt eine bescheidene Vermögensvermehrung von Fr. 3,728.24; dasselbe erreicht damit ein Total von Fr. 178,579.85 gegenüber Fr. 174,851.61 im letzten Jahr. Da aber mit der steigenden Sympathie, deren sich das Rote Kreuz beim Schweizervolk erfreut, auch die an dasselbe gestellten Anforderungen von Jahr zu

Jahr stark zunehmen, wird neuerdings für Vermehrung der Einnahmequellen gesorgt werden müssen. Im Vergleich mit dem Japanischen Roten Kreuz, das bei einer Bevölkerung von 40 Millionen Seelen ein Vermögen von mehr als 40 Millionen Franken aufweist, steht somit unser Vaterland recht bescheiden da.

Die Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes bestehen aus uniformierten Freiwilligen, die sich unter dem Kommando von Sanitätsoffizieren, namentlich für den so wichtigen Transportdienst im Kriegsfall vorbereiten. Zehn solcher Kolonnen wurden laut Jahresbericht des Roten Kreuzes pro 1910 von den Zweigvereinen gestellt und mit tatkräftiger Unterstützung des Zentralvereins unterhalten. Da die neue Militärorganisation im ganzen 22 Sanitätshilfskolonnen verlangt, so wird den Zweigvereinen für die nächsten Jahre eine erhebliche, aber auch dankbare Arbeit erwachsen. Bis heute bestehen Kolonnen in: Aarau, Appenzell, Basel, Bern, Biel, Glarus, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich.

Die Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern sind eine Stiftung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sie umfassen das Privatspital Lindenhof, die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule und das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes für Privatkrankenpflege. Das Privatspital ist im Jahr 1910 durch einen Anbau auf 100 Betten erweitert worden, in denen 1032 Kranke verpflegt wurden. In die Pflegerinnenschule traten im Berichtsjahr 36 Schülerinnen ein und begannen ihre dreijährige Lehrzeit mit einem 1 Jahr dauernden theoretischen und praktischen Kurs. Für das immer zahlreichere Pflegepersonal wurde eine benachbarte Liegenschaft angekauft und als besonderes Schwesternhaus eingerichtet. Ein weiteres bedeutungsvolles Ereignis war ferner die Gründung einer eigenen Kranken- und Pensionskasse für das Personal der Stiftung. Im Pflegerinnenheim arbeiteten 17 fest angestellte Schwestern, die für Privatpflegen sehr gesucht waren. Sie haben in 198 Pflegen 4420 Pfl egetage geleistet. Außer den eigenen Heimschwestern beschäftigte das Pflegerinnenheim durch sein Stellenvermittlungsbureau zahlreiche unabhängige Pflegekräfte, die nicht im Heim wohnen. Die Gesamtzahl der Vermittlungen betrug 813 mit 25,938 Pfl egetagen und einem Kassaverkehr von Fr. 70,239.—. Die von Jahr zu Jahr wachsenden Zahlen illustrieren besser als viele Worte den großen Nutzen, ja die Notwendigkeit dieser Abteilung der Stiftung.

Für die Krankenpflege im Kriege stellt das Rote Kreuz der Armee 1043 tüchtig geschulte Krankenpflegerinnen zur Verfügung. Von diesen entstammen 161 der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, 244 der Source in Lausanne, 298 dem Institut Ingenbohl, 250 der Pflegerinnenschule Zürich und 90 dem Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich. Alle diese Schwestern sind verpflichtet, im Kriegsfall in den Spitalern der Armee die Krankenpflege zu besorgen. Für unsere kranken und verletzten Soldaten, sowie für ihre Angehörigen wird die tüchtige Schulung dieses Rot-Kreuz-Personals zu großer Beruhigung dienen.

Das Rote Kreuz und das Samariterwesen sind zwei eng aneinander geschlossene Institutionen. Der Zentralverein vom Roten Kreuz unterstützt das Samariterwesen durch Barbeiträge, durch Lieferung von Sanitätslehrbüchern, Verbandpatronen,

Lehrmaterial etc. Da er die genannten Materialien unter dem Selbstkostenpreis abgibt, erwachsen ihm aus diesem Verkehr bedeutende Auslagen, die sich im Jahre 1910 auf Fr. 10,985.— belaufen haben. Dafür erfreut sich der Zentralverein der regen Mithilfe der Samariter, die viel zur Popularisierung der Rot-Kreuz-Sache beitragen!

Die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere in Japan.

Die großen Erfolge der japanischen Armee und besonders die Kampfausdauer und Hartnäckigkeit, welche die japanischen Offiziere im letzten Krieg an den Tag gelegt haben, lassen es interessant erscheinen, die im nachfolgenden kurz dargelegte Ausbildungsart der japanischen Offiziere und Unteroffiziere kennen zu lernen.

Ausbildung der Offiziersaspiranten.

Die Mehrzahl der Offiziersaspiranten geht aus dem Kadettenkorps hervor, indem dieselben am ersten Juni jeden Jahres als Kadetten in das Regiment eintreten und daselbst sechs Monate zubringen, worauf sie in die Militärschule geschickt werden. Jene jungen Leute, welche nicht aus dem Kadettenkorps stammen, aber mit Erfolg die Offiziersaspirantenprüfung abgelegt haben, treten ihren Truppendienst gleichzeitig mit den Rekruten, das heißt am 1. Dezember an und erhalten zunächst dieselbe Ausbildung wie die letzteren.

Vom 1. Juni an wird diese Kategorie der Offiziersaspiranten mit jener aus dem Kadettenkorps hervorgehenden vereinigt und zur weiteren Ausbildung im Regiment einem besonders hierfür gewählten Offizier zugewiesen, um dann am nächsten ersten Dezember gemeinschaftlich in die Militärschule in Tokio zu gelangen.

Die Ausbildung in dieser Schule hat eine Dauer von 18 Monaten, worauf die Offizierskandidaten wieder für sechs Monate zum Regiment einrücken, um zunächst den Unteroffiziersdienst und später noch vor der Beförderung zum Unterleutnant den Offiziersdienst praktisch zu leisten.

Die Ausbildung dieser Offiziersaspiranten ist daher eine vollständige und wird in einem sehr praktischen Sinne geleitet.

Der Nachwuchs derselben ist im Hinblick auf die physische Eignung und den Intelligenzgrad sehr zufriedenstellend, denn die Zahl der Offiziersanwärter ist größer als der Bedarf und gestattet daher eine sorgfältige Auswahl.

Theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere.

Die Truppenkommandanten widmen der theoretischen und praktischen Ausbildung ihres Offizierskorps eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Offiziere interessieren sich nur für ihren Beruf, widmen nur wenig Zeit für Sporte, welche mit dem Kriegswesen nicht in Zusammenhang stehen, pflegen gar keine gesellschaftlichen Beziehungen und verwenden ihre ganze freie Zeit für ihre persönliche Ausbildung. Fast täglich nach der Mittagsmahlzeit, welche in der Regel alle, auch die verheirateten Offiziere gemeinschaftlich einnehmen, leitet der Regimentskommandant Besprechungen und Diskussionen über Reglements und taktische Anschauungen.

Während der Wintermonate wird den Kriegsspielen viel Zeit gewidmet, welche übrigens auch im Sommer fortgesetzt werden, wenn sie auch zu